



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

Bearbeiter: Bettina Strahlhofer
Tel.: 03832/4100-10
Fax: 03832/4100-14
E-Mail: gemeinde@kraubath.at

Kraubath/Mur, am 25.09.2015

Zahl: B-2015-1111-00007

Gegenstand: Markus Steiner; Zu-und Umbau Wohnhaus Schenksiedlung 18

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.09.2015 hat Markus Steiner, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Zu-und Umbau Wohnhaus (Schenksiedlung 18) auf dem Grundstück Nr.: .350, EZ: 296, KG: 60321, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 20.10.2015, um ca. 17:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.
Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Ofner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kraubath/Mur zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Erght an:

Bauwerber u. Grundeigentümer: Markus Franz Steiner / 8700 Leoben

Verfasser der Projektunterlagen: Speer Wolfgang / 8700 Leoben

Nachbarn:
Otto Pölzl / 8714 Kraubath/Mur
Herbert Straßer / 8714 Kraubath/Mur
Anna Straßer / 8714 Kraubath/Mur
Johann Andreas Stebbegg / 8714 Kraubath/Mur
Veronika Stebbegg / 8714 Kraubath/Mur
Ferdinand Magdihs / 8714 Kraubath/Mur
Anna Magdihs / 8714 Kraubath/Mur
Eva Elisabeth Begusch / 8714 Kraubath/Mur
Franz Nestler / 8714 Kraubath/Mur
Johanna Mader / 8714 Kraubath/Mur
Marktgemeindeamt Kraubath / 8714 Kraubath/Mur
Richard Alexander Leitner / 8600 Bruck an der Mur
Brigitte Maria Schrotter MA / 8734 Kleinlobming
Werner Link / 8733 Sankt Marein bei Knittelfeld
Pia Heilig-Berner / 4147 Aesch
Gerlinde Reibenbacher / 8733 Sankt Marein-Feistrit
Editha Annemarie Fuchs / 8714 Kraubath/Mur
Heinz Josef Schaberl / 8714 Kraubath/Mur
Karl Otto Leitner / 8714 Kraubath/Mur

Sonstige: Steir.Gas-Wärme Gmbh. / 8720 Knittelfeld

Sachverständige: Hüttinger Hermann / 8793 Trofaiach
Gerhard Zeiler / 8793 Trofaiach

Verhandlungsleiter: Bgm.Erich Ofner

Der Bürgermeister

Erich Ofner